

1854. Baulinien. A. Mit Verfügung vom 28. August 1900 wurde der Gemeinderat Thalweil eingeladen, mit Rücksicht auf den Wiederaufbau des am 17. Juli 1900 durch Brand zerstörten Gebäudes No. 787 des Herrn G. Weidmann innert drei Wochen die projektirten Bau- und Niveaulinien der Rudretikonerstraße vom Bahnübergang bis zur alten Landstraße festzusetzen, zu publiziren und nach Erledigung allfälliger Einsprachen ungesäumt dem Regierungsrate vorzulegen.

B. Mit Eingabe vom 26. September 1900 legt der Gemeinderat Thalweil im Sinne vorstehender Verfügung die betreffenden Bau- und Niveaulinien, nachdem er sie am 10. August schon festgesetzt und im Amtsblatt No. 71 vom 4. September 1900 publizirt hatte, zur Genehmigung vor.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 25. September sind gegen dieselben keine Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage enthält die Bau- und Niveaulinien der Rudretikonerstraße von der alten Landstraße bis zum Bahnübergang. Der Baulinienabstand ist zu 14 m angenommen; die Niveaulinie entspricht dem gegenwärtigen Längenprofil der Straße. Bei Festsetzung derselben hätte füglich etwelche Ausgleichung des Längenprofils vorgesehen werden dürfen. Die Maximalsteigung der Straße beträgt 11,8 ‰.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Thalweil vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Rudretikonerstraße von der alten Landstraße bis zum Bahnübergang werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalweil wird eingeladen, die Genehmigung der vorstehenden Bau- und Niveaulinien gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalweil unter Rückschluß des einen Exemplars der genehmigten Pläne und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.